

Gesundheitliche Vorsorgeplanung

Was ist das?



- für Menschen, die dauerhaft in einer stationären Pflegeeinrichtung leben
- auch für Angehörige und rechtliche Vertreter
- die Beratung ist für Sie kostenfrei und freiwillig
- rechtliche Grundlage für das Beratungsangebot ist der § 132g SGBV

Beratungsthemen können sein:

- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Notfallplanung
- Persönliche Wertvorstellung und Wünsche zur Versorgung

Unser Ziel ist es, dass Ihr persönlicher Wille und Ihre Wünsche sowohl in unserer Einrichtung als auch im Krankenhaus oder im Notfall beachtet werden, selbst wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, sich zu äußern.

Bei Fragen oder zur Vereinbarung eines Gesprächstermins wenden Sie sich gerne an:

Eva Bauer

Beraterin für gesundheitliche Vorsorgeplanung

Tel. 0151 122 017 68

eva.bauer@awo-unterfranken.de

